

Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

Jahrgang 6

13. August 2026

Nr. 05/2026

Inhalt

Bekanntmachungen

Beschlüsse Seite 1

Einladung Verwaltungsratssitzung
des AZV Heidelberg Seite 2

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
des AZV Heidelberg Seite 2



Das Amtsblatt und alle anderen
wichtigen Informationen finden Sie
auch auf unserer Internetseite unter:

<https://www.azv-heidelberg.de>

Bekanntmachungen

Beschlüsse

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 15.07.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VV-01/2026	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des AZV Heidelberg	einstimmig beschlossen
VV-02/2026	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Leistung nach VOL zum Abschluss des Leasingvertrages eines kombinierten Hochdruckspül-/Schlammsaugfahrzeug mit einer Leasingrate von mtl. 6.619,03 €	einstimmig beschlossen

Einladung

Der AZV Heidelberg lädt zu seiner nächsten öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 31.08.2026 um 10:00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: AZV Heidelberg, OT Langenreichenbach, Am Heidelberg 99, 04862 Mockrehna

öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Verwaltungsratssitzung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle Protokoll VR-01/2026 vom 24.02.2026 (öffentlicher Teil)
3. Festlegungen Unterschrift Protokoll
4. Bekanntgabe Umlaufbeschluss VR-04/2026 – außerplanmäßige Ausgaben für die Reparatur der Wasserringpumpe des Kanalspülfahrzeuges durch die Fa. FAUN Viatec GmbH in Höhe von voraussichtlich 16.978,92 €
5. Beratung und Beschlussfassung zur Softwareumstellung des Abrechnungs- und Finanzwesen Programms - Beschlussvorlage VR-05/2026 (Tischvorlage)
6. Haushaltsplanung 2027
7. Sonstiges

Es findet kein nicht öffentlicher Teil statt.

gez. Klepel
Verbandsvorsitzender
AZV Heidelberg

Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des AZV Heidelberg

Der AZV Heidelberg hat in der Verbandsversammlung am 15. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme dauerhaft beim AZV Heidelberg, OT Langenreichenbach, Am Heidelberg 99, 04862 Mockrehna zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg stellt den Jahresabschluss 2024 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-18.471,13 €
Sonderergebnis	-26.041,61 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtergebnis	-44.512,74 €

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	414.447,67 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-255.345,89 € 159.101,78 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-62.688,36 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	96.413,42 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	816.940,52 €

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	27.197.359,97 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	26.215.903,10 €
das Umlaufvermögen	981.456,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf die Kapitalposition	9.845.784,38 €
die Sonderposten	16.316.709,35 €
die Rückstellungen	28.279,86 €
die Verbindlichkeiten	1.006.586,38 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	252.459,90 €
Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 €

AZV Heidelberg
Klepel
Verbandsvorsitzender